

Stadt Hildburghausen

29.03.2021

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

0416/2021

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Frau Steiner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	31.03.2021	Ja: 6 Nein: 5 Enth.: 2

Bezeichnung der Vorlage:

Anschaffung von Wohncontainern als Obdachlosenunterkunft

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von Wohncontainern als Obdachlosenunterkunft in Höhe von ca. 25.000,00 € und die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 435000.935000.

Die Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Annett Steiner

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Der Zustand der Obdachlosigkeit stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Somit sind die Ordnungsbehörden zuständig, diese Gefahr zu beseitigen. Die Rechtsgrundlage für das Eingreifen der Ordnungsbehörden bei Obdachlosigkeit ist in der Regel die Generalbefugnisnorm § 5 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG). Örtlich zuständig ist jeweils die Gemeinde, in deren Gebiet die Obdachlosigkeit eingetreten ist (§ 4 Abs. § OBG).

Die Stadt Hildburghausen ist somit verpflichtet eine Unterkunft für Personen vorzuhalten, welche im Bereich des Gemeindegebietes unfreiwillig obdachlos sind bzw. die konkrete Gefahr der Obdachlosigkeit besteht.

In der Vergangenheit wurde durch die Stadt Hildburghausen diese Verpflichtung dadurch erfüllt, dass aufgrund von Absprachen bzw. Verträgen Unterkunftsmöglichkeiten, z.B. in einem Wohnheim des „Hildburghäuser Bildungszentrum e.V.“ oder bei „Psychosoziales Netz Hildburghausen e.V.“ vorgehalten wurden. Aufgrund von Eigenbedarf sind diese Möglichkeiten nicht mehr durch die Stadt nutzbar.

Die Anschaffung von zwei Wohncontainern ist aufgrund einer aktuellen akuten Notsituation einer Familie dringend notwendig. Die derzeitige Unterbringung in einem Bauwagen ist nur für sehr kurze Zeit möglich.

Die Aufstellung der Wohncontainer soll auf dem Theresienplatz für maximal 3 Monate erfolgen, da hier die notwendigen Anschlüsse vorhanden sind und kurzfristig keine andere Alternative zur Verfügung steht.

Die voraussichtlichen Kosten für die Anschaffung, das Aufstellen und den Anschluss der Wohncontainer werden auf ca. 25.000 Euro festgelegt.

Anlagen:

- Finanzielle Auswirkung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Justiziar

Amt 20

Amt 32